

Kleine Anfragen für die Fragestunde

Hannover, den 17.01.2018

Mitglieder des Landtages

Kleine Anfragen für die Fragestunde

1. Start-up-Förderung in Niedersachsen

Abgeordnete Mareike Wulf (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung vom 10. Januar 2018 berichtet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung über die Gründung branchenspezifischer Start-up-Zentren in Hannover und Hildesheim. Hierdurch sollen die regionale Gründerszene gestärkt und technologieorientierte Gründer unterstützt werden. Darüber hinaus sieht die Strategie des Landes für den Start-up-Standort Niedersachsen Mittel für die Gründungsphase in Höhe von 4 Millionen Euro im Rahmen des Beteiligungsfonds „NSeed“ vor.

1. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung seit Amtsantritt in Sachen Start-up-Förderung ergriffen?
2. Welche Chancen ergeben sich durch die Start-up-Förderung für den Mittelstand in Niedersachsen?
3. Welche neuen Instrumente zur Stärkung des Gründungsstandortes Niedersachsen strebt die Landesregierung an?

2. Reform der Grundsteuer

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Bundesrat hat am 4. November 2016 die Einbringung von Gesetzentwürfen zur Reform der Grundsteuer in den Bundestag beschlossen. „Die große Mehrheit der Länder hat die dringende Notwendigkeit einer Grundsteuerreform erkannt. Mit dem heutigen Beschluss zur Einbringung der von Niedersachsen und Hessen vorgelegten Gesetzentwürfe kommen wir dem Ziel einer verfassungsfesten und gerechten Neugestaltung der Grundsteuer einen gewichtigen Schritt näher“, erklärten die Finanzminister von Niedersachsen und Hessen am Tag der Bundesratssitzung. Die Reform der Grundsteuer sei zwingend geboten, da es ernste verfassungsrechtliche Zweifel an der gegenwärtigen Rechtslage gebe und bereits mehrere Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig seien, so die Minister.

Rund 13 Milliarden Euro Einnahmen bringt die Grundsteuer den Kommunen jährlich. Die Länder Niedersachsen und Hessen hatten im September 2016 die Gesetzentwürfe für eine Grundsteuerreform dem Bundesrat vorgestellt. Hintergrund ist die geltende Grundstücksbewertung auf Grundlage jahrzehntealter Wertverhältnisse - 1964 im Westen und 1935 im Osten -, die über die Jahre zu erheblichen Wertverzerrungen geführt hat und nach Ansicht des Bundesfinanzhofes dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes widerspricht.

1. Unterstützt die neue Landesregierung die Gesetzentwürfe von Niedersachsen und Hessen zur Reform der Grundsteuer und den Beschluss des Bundesrates vom 4. November 2016?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Beratung im Bundestag und im Bundesrat?

3. Was hat die neue Landesregierung bislang unternommen, um die Gesetzesvorhaben erfolgreich abzuschließen?

3. Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest entlang von Fernstraßen?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 auf eine Anfrage für die Fragestunde von Abgeordneten der FDP-Fraktion zur Afrikanischen Schweinepest (Drucksache 18/75) heißt es: „Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material wird als hoch eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines ‚Worst-Case-Szenario‘ als hoch bewertet.“ Im Vergleich dazu wird das Risiko einer Einschleppung durch Jagdtourismus und einer Einschleppung durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen jeweils als „mäßig“ bezeichnet.

Nach übereinstimmenden Medienberichten gab es Anfang Januar eine großflächige Wildschweinjagd an der A 2 bei Bielefeld. Sie wurde auf Empfehlung des städtischen Veterinäramtes und der Veterinärverwaltung NRW durchgeführt. Die A 2 ist die Hauptverkehrsachse von Osteuropa über Berlin ins Ruhrgebiet.

- 1. Kann die Durchführung konzertierter Jagdaktionen entlang von Fernverkehrsverbindungen aus Osteuropa, insbesondere auf und in der Nähe von Raststätten, sowie deren Wiederholung nach Auffassung der Landesregierung die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest entlang dieser Strecken eindämmen?**
- 2. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund eines im Vergleich zu den anderen Verbreitungsmöglichkeiten der Afrikanischen Schweinepest hohen Risikos durch den Fernverkehr und damit auch durch Abfälle an Raststätten die Initiierung konzertierter Jagdaktionen entlang von Fernverkehrsstrecken, wenn ja, auf welche Weise, und wann will sie diese initiieren, wenn nein, warum nicht?**
- 3. Wie wird die Landesregierung bei Straßen innerhalb sowie außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches dafür sorgen, dass an Raststätten entsorgter Müll laufend entfernt und auf diese Weise als mögliche Gefahrenquelle für eine Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest schnellstmöglich ausgeschlossen wird?**

4. Weihnachtslieder im Musikunterricht

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Kurz vor Weihnachten 2017 entschieden die zuständigen Gremien einer Lüneburger Schule aufgrund einer Beschwerde einer muslimischen Schülerin, keine Weihnachtslieder im Musikunterricht mehr zu singen¹. Über diesen Sachverhalt wurde in verschiedenen Medien berichtet. Danach sollen die Entscheidungsgremien der Schule das Nichtsingen von Weihnachtsliedern im Musikunterricht mit § 3 Abs. 2 Satz 2 NSchG begründet haben. Dort heißt es: „In Erziehung und Unterricht ist die Freiheit zum Bekennen religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zu achten und auf die Empfindungen Andersdenkender Rücksicht zu nehmen.“

¹ <http://www.radiobremen.de/bremenzei/aktuell/weihnachten-ohne-weihnachtslieder100.html> (Quelle vom 19. Dezember 2017 Stand 10. Januar 2018)

Dieser Argumentation folgend, würde das Singen und Einproben von Weihnachtsliedern im Musikunterricht für alle Schüler die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen nichtchristlicher Schüler verletzen und/oder deren Empfindungen nicht berücksichtigen.

Gemäß § 2 Abs. 1 NSchG soll „die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen“ entwickelt werden.

1. **Stellt nach Auffassung der Landesregierung das Singen von Weihnachtsliedern zur Weihnachtszeit in der Schule, insbesondere im Musikunterricht, eine Missachtung der Glaubensüberzeugungen nicht christlicher Schüler dar (bitte mit Begründung)?**
2. **Wie soll eine Schule ihrem Bildungsauftrag aus § 2 Abs. 1 NSchG nachkommen, wenn keine Weihnachtslieder als Vorbereitung für die Weihnachtszeit, insbesondere im Musikunterricht, gesungen werden, weil sich muslimische oder nicht christliche Schüler darüber beschweren?**
3. **Welche Maßnahmen möchte das Kultusministerium ergreifen, damit Weihnachtslieder im Musikunterricht gesungen werden?**

5. Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsräten niedersächsischer Unternehmen

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen, trat am 1. Mai 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) in Kraft. Zuvor haben freiwillige Vereinbarungen und die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2001 zu keinem angemessenen Frauenanteil auf den Führungsebenen der großen Unternehmen geführt.

Das FüPoG für die Privatwirtschaft basiert auf zwei Säulen. Die erste besteht aus einer festen Quote von 30 % für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht. Sie gilt seit dem 1. Januar 2016 für Aufsichtsräte von Unternehmen, die sowohl börsennotiert sind als auch der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Die zweite Säule besteht aus einer Zielgrößenverpflichtung. Danach müssen Unternehmen, die entweder börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils geben. Sie müssen für ihre Aufsichtsräte, Vorstände und obersten Managementebenen Ziele bestimmen und darüber öffentlich in ihrem Lagebericht informieren.

Die Zielgrößenverpflichtung sieht keine Mindestzielgrößen vor. Vielmehr können Unternehmen eigene Ziele definieren. Allerdings darf die Zielquote nicht unter den aktuellen Stand sinken, wenn dieser unter 30 % liegt. Zum 30. September 2015 mussten erstmals Fristen zur Erreichung der eigenen Ziele festgelegt werden. Diese durften nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt mussten alle Firmen ihren geplanten Frauenanteil in Führungsgremien erfüllt haben.

1. **Wie hoch ist der Anteil der Frauen bei Neubesetzungen in den Aufsichtsräten niedersächsischer Unternehmen im Geltungsbereich des Gesetzes?**
2. **Wie viele niedersächsischen Unternehmen der zweiten Säule haben sich Zielgrößen für Frauen in Führungsgremien gesetzt (absolut und relativ) und diese auch erreicht, differenziert nach Aufsichtsräten und Vorständen?**
3. **Unterstützt die Landesregierung Forderungen u. a. der Initiative Frauen in die Aufsichtsräte sowie des Deutschen Gewerkschaftsbund nach festen Quoten auch für Aufsichtsräte und Vorstände nicht börsennotierter Unternehmen?**

6. Umstrittener ehemaliger Oberster Richter der iranischen Justiz im INI

Abgeordnete Christian Meyer, Julia Hamburg, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der ehemalige Oberste Richter des Iran, Ajatollah Mahmud Shahroudi, wurde im Januar 2018 in einer Privatklinik in Hannover behandelt. Laut Amnesty International fallen in seine Zeit als Justiz-Chef der Islamischen Republik (1999 bis 2009) mehr als 2 000 Hinrichtungen, darunter sogar Kinder.

Zum Beispiel fallen in seine Verantwortung laut Amnesty International folgende Fälle: Die Schülerin Atefah Sahaaleh (16 Jahre alt) räumte unter Folter ein, Opfer einer Vergewaltigung geworden zu sein. Im Iran gilt dies als Ehebruch. Am 15. August 2004 wurde das Vergewaltigungsoffer Atefah Sahaaleh öffentlich an einem Kran erhängt. Dem Jungen Makwan Moloudzadeh (13 Jahre alt) wurde ein Verhältnis mit einem Gleichaltrigen vorgeworfen. Er wurde am 4. Dezember 2007 im Gefängnis von Kermanshah hingerichtet.

Auch wird Shahroudi eine Vielzahl Fälle von Folter und grausamen Behandlungen vorgeworfen.

Bis heute gehört Shahroudi zum engsten Kreis um den geistlichen Diktator Ali Khamenei, wird sogar als dessen Nachfolger gehandelt. Die *BILD-Zeitung* vom 7. Januar 2018 schrieb: „Die Führung des Iran unterdrückt und foltert ihre Gegner. Sie unterstützt den islamistischen Terror von Hisbollah und Hamas. Und die fundamental-islamische Justiz vollstreckt brutalste Todesurteile. Doch bei uns wird die Elite des Regimes weiter hofiert. Jüngstes Beispiel: In der Hannoveraner Privatklinik INI (International Neuroscience Institut) genießt derzeit Ajatollah Mahmud Haschemi Schahrudi (69) eine Erste-Klasse-Behandlung. Spezialisten unter der Führung des weltberühmten Hirnchirurgen Prof. Madjid Samii kämpfen dort um seine Gesundheit. Ein Luxus, von dem normale Iraner für ihre Kinder nur träumen können.“

Während seiner Behandlung im International Neuroscience Institute Hannover (INI) wurde Mahmud Shahroudi u. a. vom ehemaligen Bundestagsabgeordneten Volker Beck in Deutschland wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angezeigt. Diese Anzeige hat vor allem mit Shahroudis Rolle zwischen 1999 und 2009 zu tun. „Er war zehn Jahre lang verantwortlich für die willkürliche Verhaftung von Menschenrechtsanwälten, Journalisten, Frauenaktivisten und anderen Andersdenkenden. Shahroudi war verantwortlich für Folter, Amputationsstrafen und Hinrichtungen. Unter den zum Tode Verurteilten waren auch zahlreiche Minderjährige“, schreibt die Deutsche Welle.

Nachdem die Bundesanwaltschaft Vorermittlungen gegen Shahroudi aufgenommen hatte, verließ Shahroudi am 18. Januar 2018 unter Schutz des niedersächsischen LKA die Klinik in Hannover über den Flughafen Hamburg in den Iran. Laut Deutschlandfunk vom 11. Januar gehe es bei der Prüfung der Bundesanwaltschaft „um Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Sie sammelte Material, um den Sachverhalt rechtlich zu prüfen.

Laut *Spiegel* vom 12. Januar 2018 waren zuvor auch mehrere bewaffnete Bodyguards aus dem Iran zur Bewachung von Sharoudi eingereist. Diese waren laut *Spiegel* am 5. Januar 2018 mit unerlaubtem Waffenbesitz in Frankfurt gelandet. „Sie hatten weder Einfuhrgenehmigungen noch eine Erlaubnis zum Tragen der Waffen beantragt, sodass sie diese in Verwahrung hätten geben müssen. Einer der Leibwächter flog mit den Waffen zurück nach Teheran. Die anderen reisten nach Hannover weiter.“ (*Spiegel* vom 12. Januar 2018)

1. Wann wurde die Landesregierung von wem über die Einreise von Ajatollah Mahmud Shahroudi informiert, und welche Erkenntnisse hat sie zu den Rechtsgrundlagen, der Visumsart und dem behaupteten rechtlichen Status des Ajatollah?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der Prüfung einer möglichen Strafverfolgung im Hinblick auf die laufenden Anzeigen gegen den geflüchteten Ajatollah Mahmud Shahroudi in Deutschland?
3. Mit welchen Maßnahmen hat das Land Niedersachsen etwa durch polizeilichen Schutz/Begleitung oder Ähnliches Herrn Ajatollah Shahroudi geholfen, sich bei seiner überstürzten Flucht einer möglichen Strafverfolgung in Deutschland zu entziehen?

7. „Problem mit windigen Anwälten“ - „CDU-Fraktionschef beklagt Verzögerung vor Gericht bei Abschiebungen“ (NWZ- Onlineausgabe vom 12. Januar 2018)

Abgeordnete Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* vom 12. Januar 2018 hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dirk Toepffer, ein härteres und konsequentes Handeln bei abgelehnten Asylbewerbern gefordert. Darüber hinaus spricht sich der Fraktionsvorsitzende für einen restriktiven Familiennachzug aus.

„Es gibt den gut gemeinten Willen, zu helfen, aber unter Verkehrung von Realitäten: dass wir Menschen helfen, die diese Hilfe eigentlich nicht benötigen“, kritisiert Toepffer weiter die Unterstützer von Flüchtlingen in dem Interview. Schließlich verzögerten „windige Rechtsanwälte“ mit Klagewellen abgelehnter Asylbewerber die Gerichtsverfahren, so der CDU-Politiker.

- 1. Teilt die Landesregierung diese Auffassung des Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer?**
- 2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass „windige Rechtsanwälte“ mit einer Klagewelle abgelehnter Asylbewerber die Gerichte überrollen?**
- 3. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass viele Abschiebungen aufgrund von Tätigkeiten von Flüchtlingsunterstützern nicht vollzogen werden konnten?**

8. Wie geht es weiter mit der Klingebiel-Zelle in Göttingen?

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Klingebiel-Zelle oder Zelle Nr. 117 befindet sich im „Festen Haus“ auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses Rosdorfer Weg in Göttingen. Die Zelle steht seit 2012 unter Denkmalschutz, sie gilt in ihrer Art als ein weltweit solitäres Kunstwerk der „outsider-art“. Die Zelle ist bis heute öffentlich nicht zugänglich, lediglich eine begehbare Rauminstallation macht bisher das Werk Klingebiels erlebbar. Zuständig für die Zelle ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, da es sich beim „Festen Haus“ um eine Liegenschaft des Landes Niedersachsen handelt.

In der Zelle war der Schlosser Julius Klingebiel (1904 bis 1965) von 1947 bis 1959 gefangen. 1950 begann er, mit einfachsten Materialien auf seiner Zellenwand künstlerisch zu arbeiten, wobei seine Themen aus Politik, Technik, Landschaft und Tierwelt stammen. Er galt als zeitweilig verwirrt und lebte ganz in seiner Bilderwelt. Dank der Aufmerksamkeit von Ärzten und Pflegern wurde die Zelle Nr. 117 nach Klingebiels Auszug nicht mehr dauerhaft belegt, sodass die Malereien vollständig erhalten blieben. Julius Klingebiels Werk gilt als herausragendes Beispiel der von der Kunstwissenschaft erst jüngst wahrgenommenen Kunstgattung des Schaffens psychiatrieeffahrener Künstler. Von nicht unerheblich denkmalkonstituierender Bedeutung ist die Lage innerhalb des Gebäudes, das 1909 als „Verwahrungshaus“ für „Geisteskranke der ganzen Provinz Hannover“ errichtet wurde, obwohl das Gebäude selbst nicht als Baudenkmal ausgewiesen wurde. Seit Schließung des alten „Festen Hauses“ im Jahr 2015 stellt sich die Frage nach dem Verbleib der Klingebiel-Zelle und der Nachnutzung des „Festen Hauses“.

Die Stadt Göttingen hat mehrfach ihr Interesse an dem Verbleib der Klingebiel-Zelle in Göttingen bekundet, da das Exponat und das Schicksal des Künstlers Julius Klingebiel aufs Engste mit der besonderen 150-jährigen Geschichte der Psychiatrie in Göttingen verbunden sind. So war es der Göttinger Psychiater Ewald als Leiter der damaligen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, der sich als einer der wenigen Vertreter seiner Zunft gegen die von Nationalsozialisten durchgeführte Ermordung psychisch kranker und behinderter Menschen ausgesprochen hatte. Diesem Wirken Ewalds verdankte auch Klingebiel sein Leben.

1. Welche Optionen mit welchem Ergebnis wurden geprüft, um den dauerhaften Erhalt der Klingebiel-Zelle in Göttingen sicherzustellen und diese öffentlich zugänglich zu machen?
2. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung bezogen auf die Nachnutzung des alten „Festen Hauses“?
3. Inwieweit werden die Pläne der Liegenschaftsverwaltung zur künftigen Verwendung des alten „Festen Hauses“ und der Verbleib der Klingebiel-Zelle mit der Stadt Göttingen abgestimmt?

9. **Diesel-Pkw: Laut Umweltbundesamt der Hauptverursacher für Stickoxidprobleme in Städten**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut der *Nordwest-Zeitung* vom 13. Dezember 2017 lehnt Ministerpräsident Stephan Weil Fahrverbote in niedersächsischen Städten ab. Auch Umweltminister Olaf Lies gibt in einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* an, keine Fahrverbote zu wollen und die Einführung der Blauen Plakette abzulehnen (HAZ, 27. Dezember 2017). Ähnlich äußerte sich auch Verkehrsminister Bernd Althusmann (HAZ, 6. Dezember 2017). Gleichzeitig ist festzustellen, dass es nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bislang in fünf niedersächsischen Städten zu Überschreitungen der Grenzwerte von Stickoxiden gekommen ist. Es ist außerdem festzustellen, dass die Deutsche Umwelthilfe erfolgreich gegen Überschreitungen der Stickstoffdioxidwerte in deutschen Städte klagt - zuletzt in München, Düsseldorf und Stuttgart. Explizit wird in den Urteilen benannt, dass Diesel-fahrverbote ein „immenses Minderungspotenzial“ hätten (AZ 3K 7695/15). Das Verwaltungsgericht Stuttgart bewertet in seinem Urteil Maßnahmen wie Softwarenachrüstung hingegen als ungeeignet - allein schon deswegen, weil sie rechtlich unverbindlich seien. Experten gehen davon aus, dass das Bundesverwaltungsgericht im Februar 2018 generelle Fahrverbote anordnen wird.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht entgegen von Expertenmeinungen vor allem im öffentlichen Personennahverkehr die Ursache für die Grenzwertüberschreitungen. So sagte der Verkehrsminister während der Dringlichen Anfrage im Plenum am 14. Dezember 2017: „Im Übrigen - auch das wird in der Diskussion gern nicht ausreichend hinzugefügt - wird die Überschreitung außer durch den motorisierten Individualverkehr, zum Teil sogar in größerem Umfang, durch den ÖPNV verursacht.“ Laut Umweltbundesamt machen jedoch Diesel-Pkw in der Stadt 73 % der NO_x-Emissionen des Verkehrs aus.

1. Wenn im Februar 2018 - wie erwartet - das Bundesverwaltungsgericht die Zulässigkeit von Fahrverboten feststellt, mit welchen anderen kurzfristig wirksamen Maßnahmen will die Landesregierung die Luftreinhalteziele dann erreichen, um zu verhindern, dass auch in Niedersachsen pauschale Fahrverbote angeordnet werden?
2. Was genau meint der Verkehrsminister mit seiner Äußerung am 14. Dezember 2017 im Plenum, dass vor allem der ÖPNV Ursache für die Grenzwertüberschreitungen in Städten sei, vor dem Hintergrund, dass das Umweltbundesamt berechnet hat, dass doch Diesel-PKW 73 % der Stickoxidemissionen im innerstädtischen Verkehr verursachen?
3. Mit welchen konkreten zusätzlichen Maßnahmen (z. B. Mittelerhöhung, Erhöhung der Anzahl Radwegprojekte pro Jahr, etc.) und anhand welcher messbaren Kriterien im Vergleich zu anderen Bundesländern wird die Landesregierung Niedersachsen - wie angekündigt - zum Fahrradland Nummer eins machen?

10. Geplante Ölbohrung im Trinkwasserschutzgebiet im Landkreis Gifhorn: Verliert die Landesregierung den Überblick über Erdöl- und Erdgasbohrungen?

Abgeordnete Imke Byl, Helge Limburg, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung listete am 14. Dezember 2017 als Antwort auf eine Anfrage für die Fragestunde der o. g. Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die aktiven und stillgelegten Erdöl- und Erdgasbohrungen bzw. Versenkbohrungen in Trinkwasserschutzgebieten in Niedersachsen auf.

Aktuell sei eine neue Erdgasbohrung im Landkreis Verden geplant, darüber hinaus „sind dem LBEG keine weiteren Planungen zu Erstellung von Erdöl- oder Erdgasbohrungen in Wasserschutzgebieten bekannt“.

Das Unternehmen DEA informiert auf einer firmeneigenen Homepage über folgendes Vorhaben: „Die DEA Deutsche Erdoel AG plant eine neue Ölbohrung im Erdölfeld Hankensbüttel-Süd - die Hankensbüttel-Süd 96. Im Falle der Fündigkeit soll eine weitere technische Hilfsbohrung niedergebracht werden - die Hankensbüttel-Süd 97. Es wird erwartet, dass die heutige Förderung durch die beiden neuen Bohrungen mehr als verdoppelt werden kann“ (<http://www.bohrung-hankensbuettel.de>). Dort erstreckt sich das Trinkwasserschutzgebiet Schönewörde.

- 1. Sind der Landesregierung die geplanten Bohrungen im Wasserschutzgebiet Schönewörde im Landkreis Gifhorn bekannt?**
- 2. Welche Genehmigungen sind für die geplanten Bohrungen Hankensbüttel-Süd 96 und 97 bislang beantragt bzw. erteilt?**
- 3. Welche Arbeiten werden derzeit an dem Bohrplatz Hankensbüttel-Süd 96 und 97 durchgeführt?**

11. Wie sicher sind die Kavernenspeicher in Etzel?

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den ersten Tagen des neuen Jahres haben sich bereits zwei Vorfälle bei den Kavernenspeichern in Etzel ereignet.

Wie die *Wilhelmshavener Zeitung* berichtete, beobachteten Bürger einen Gasaustritt auf dem Gelände des Verdichters der Firma Uniper: „Am Dienstag vergangener Woche soll über 45 Minuten hinweg Erdgas aus einer Leitung auf dem Verdichtergelände unkontrolliert unter starken Ausblasgeräuschen ausgetreten sein. ‚Es kondensierte und bildete eine 6 bis 8 m hohe sichtbare Dampfwolke‘, teilte Stefan Gaidies mit, Mitglied für ‚Die Friesen‘ im Gemeinderat. An einer anderen Stelle sei sogar eine Gasflamme über der bodennahen Armatur zu sehen gewesen. Bürger in Horsten hätten Gas- und Verbrennungsgerüche wahrgenommen. (...) Bei Uniper stößt die Empörung auf wenig Verständnis. ‚An der Verdichtung wurde eine routinemäßige Instandsetzung vorgenommen. Dabei ist Druck abgelassen worden und Gas ausgetreten - eine Gefahr für die Bürger bestand zu keinem Zeitpunkt‘, erklärte Uniper-Pressesprecher Georg Oppermann auf Anfrage. Er widersprach auch den Vorwürfen, es habe ein Feuer gegeben und die Behörden seien nicht informiert worden“ (*Wilhelmshavener Zeitung* vom 10. Januar 2018, <http://www.wzonline.de/nachrichten/aktuelles/artikel/die-friesen-erdgas-ist-unkontrolliert-ausgetreten.html>).

Zeugenaussagen belegen jedoch, dass es zu einer Flammentwicklung in einem hochsensiblen Bereich des Gasverdichters gekommen ist. In diesem Zusammenhang wird auf eine Explosion an einem Gasverdichter im österreichischen Baumgarten am 12. Dezember 2017 verwiesen, die einen Toten forderte und den Einsatz von 40 Feuerwehren aus der dortigen Umgebung zu Folge hatte (*Kurier* vom 18. Dezember 2017, <https://kurier.at/chronik/oesterreich/pipeline-lange-vor-gasexplosion-gewarnt/302.505.858>).

Wenige Tage später führten starke Regenfälle zu einer Überflutung des Verteilerplatzes 14 des Betreibers Storag Etzel. Das Verteilergebiet stand zwei Tage unter Wasser. Laut Presseberichten räumte ein Sprecher der Storag Etzel ein, „dass man so eine Lage noch nicht gehabt habe“ (NDR am 9. Januar 2018, https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Verteiler-im-Kavernengebiet-Etzel-unter-Wasser,etzel402.html). Nach Angaben des LBEG hat sich der Boden im Umfeld der Kavernen bereits um 40 cm abgesenkt, weitere Absenkungen von bis zu 6 cm pro Jahr werden erwartet.

1. **Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Aussage der Firma Uniper Energy Storage zu überprüfen, es sei keine Flammenbildung entstanden?**
 2. **Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten und der nach Ansicht von Fachleuten weiter zu erwartenden Bodenabsenkungen und damit verbundenen Hochwassergefährdung: Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Sicherheit der Anlagen gewährleistet werden?**
 3. **Wie ist die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen, vornehmlich der Elektrik und der Ölabscheider, bei Überflutungen gesichert?**
12. **Ist eine Lex Härke „rechtswidrig“ (CDU-Fraktionschef Dirk Toepffer in der *Neuen Presse* vom 13. Januar 2018)?**

Abgeordnete Christian Meyer und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut *Neuer Presse* vom 13. Januar 2018 arbeitet das Innenministerium an einer gesetzlichen Änderung für Beamte auf Zeit aus Anlass einer Auseinandersetzung in der Stadt Hannover um den Kulturdezernenten Harald Härke. CDU-Fraktionschef Dirk Toepffer nennt den Plan in der *NP* „rechtswidrig“ und unvereinbar mit dem Niedersächsischen Beamtengesetz. „Die CDU wird einer Lex Härke nicht zustimmen“, kündigt Toepffer in der Zeitung an.

Hintergrund ist, dass das Innenministerium laut einer Sprecherin der Stadt Hannover gegen eine im Beamtenrecht nicht vorgesehene „vorzeitige Versetzung in den Ruhestand keine Einwände erheben werde, da ein solches Vorgehen dem Grundgedanken des geltenden Rechts und der beabsichtigten Gesetzesänderung entsprechen würde“.

Nach Informationen der Zeitung soll es zwischen der Stadt und dem Innenministerium einen „Deal“ geben. „Demnach würde das Innenministerium als Kommunalaufsicht einer möglichen Beanstandung bei Härkes vorzeitigem Ruhestand nicht nachgehen. Experten befürchten, dass eine Gesetzesänderung hohe Kosten nach sich ziehen könnte. Härke dürfte nicht der Einzige sein, der früher in Ruhestand will.“ (*NP* vom 13. Januar 2018)

1. **Plant die Landesregierung eine Gesetzesänderung für Beamte auf Zeit, obwohl die CDU-Landtagsfraktion bereits ihre Ablehnung erklärt hat?**
2. **Wird auch in anderen Kommunen oder Behörden eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand für Beamte auf Zeit zugelassen wie im Fall Härke?**
3. **Welche Folgen für die (Versorgungs-)Bezüge hat die im Beamtenrecht für Beamte auf Zeit nicht vorgesehene vorzeitige Versetzung in den Ruhestand insbesondere im Fall Härke?**

13. Wie nötig sind Schwerpunktdezernate der Staatsanwaltschaften für bandenmäßige Einbruchskriminalität?

Abgeordnete Helge Limburg und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Landtages haben SPD und CDU auf Seite 43, Randnummer 1077 bis 1079, vereinbart, dass für die gezielte Verfolgung von bandenmäßiger Einbruchskriminalität bei den Staatsanwaltschaften Schwerpunktdezernate eingerichtet und mit dem entsprechenden Personal ausgestattet werden sollen.

- 1. Werden Straftaten der bandenmäßigen, also organisierten, Einbruchskriminalität bislang in allgemeinen Dezernaten bei der Staatsanwaltschaft bearbeitet, oder gibt es bereits jetzt Spezialdezernate oder -abteilungen bei den Staatsanwaltschaften, bei denen die organisierte Kriminalität, also auch bandenmäßige Einbruchskriminalität, bearbeitet wird?**
- 2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Verfahren von bandenmäßiger, also organisierter, Einbruchskriminalität von den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen nicht sachgerecht und erfolgreich bearbeitet werden, sodass jetzt neue Dezernate eingerichtet werden sollen?**
- 3. Hat es bereits in der 17. Wahlperiode des Landtages im Justizministerium unter der damaligen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) Überlegungen gegeben, Schwerpunktdezernate oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften für (Wohnungs-)Einbruchskriminalität einzurichten, und haben sich hierzu (und gegebenenfalls mit welchem Inhalt) die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte sowie die Generalsstaatsanwälte in Niedersachsen geäußert?**

14. Wie werden die kommunalen Betreuungsbehörden beraten und gefördert?

Abgeordnete Helge Limburg, Julia Hamburg und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat die Anfrage für die Fragestunde der Abgeordneten Anja Piel und Helge Limburg der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach der Fachaufsicht über die kommunalen Betreuungsbehörden dahin gehend beantwortet, dass für die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind und die Kommunen die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörden im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen und dabei allgemein der Kommunalaufsicht unterliegen (Drucksache 18/75, Frage 46). Ergänzend hierzu stellt sich aber die Frage, inwieweit das Land nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Förderung und Beratung der kommunalen Betreuungsbehörden wahrnimmt.

- 1. In welchem Umfang und durch welche konkrete Maßnahmen werden die örtlichen Betreuungsbehörden durch die zuständigen Ministerien (insbesondere das primär zuständige Sozialministerium) beraten und gefördert?**
- 2. Sollen in Ausfüllung des Koalitionsvertrags zwischen der SPD und der CDU auch die Beratung und Förderung der örtlichen Betreuungsbehörden in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums übergehen?**
- 3. Wenn ja: Ist der Übergang der Zuständigkeit deshalb nötig, weil das bisher zuständige Sozialministerium die Aufgaben der Beratung und Förderung nicht hinreichend wahrgenommen hat?**

15. Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) dringt aktuell über Polen und Tschechien nach Deutschland vor. Verbreitet wird sie neben dem direkten Kontakt mit infizierten Tieren auch über weggeworfene Lebensmittel - etwa mit dem Virus infizierte Wildschweinschinken oder andere Schweinefleischprodukte. Einen Impfstoff gibt es bisher nicht. Daher können ausschließlich hygienische Maßnahmen und die Reduktion der Wildschweinbestände zur Vorbeugung und Bekämpfung eingesetzt werden. In Niedersachsen werden jedes Jahr 20 Millionen Schweine gemästet. Für diese Tiere und die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion besteht damit eine Gefahr sowohl aus Tierschutz- als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Es ist zu befürchten, dass der Handel mit Schweinefleisch im Fall des ASP-Ausbruchs in Deutschland komplett zusammenbricht. Um die Gefahr einer Ausbreitung des Virus zu verringern und die Jagd auf Schwarzwild zu intensivieren, werden derzeit diverse Maßnahmen diskutiert.

In der Antwort vom 14. Dezember 2017 auf eine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 18/75) nennt die Landesregierung Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, die in Niedersachsen bereits durchgeführt wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Informations- und Monitoringmaßnahmen. Zu den Folgen im Seuchengebiet heißt es: „Im Seuchengebiet ist sowohl der Handel mit Wildschweinen als auch der Handel mit Hausschweinen und dem Fleisch von Hausschweinen aus diesem Gebiet reglementiert. Die Verbringung von Hausschweinen aus dem Seuchengebiet in das europäische Ausland ist verboten, eine Verbringung aus dem Seuchengebiet in andere Gebiete des Inlandes ist nur unter Auflagen möglich.“

1. **Welche weiteren Maßnahmen, insbesondere zur Unterstützung der Intensivierung der Jagd auf Schwarzwild, wird die Landesregierung ergreifen?**
2. **In welchen Fällen würden landwirtschaftliche Betriebe infolge eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Niedersachsen durch die Tierseuchenkasse entschädigt, und inwieweit reichen nach Auffassung der Landesregierung die finanziellen Mittel der Tierseuchenkasse für solche Fälle aus?**
3. **Welche Lösungen für gegebenenfalls auf nicht entschädigungsfähigen Betrieben entstehende tierschutzrechtliche und ökonomische Probleme hat die Landesregierung?**

16. Gibt es eine bevorzugte Busförderung für kommunale ÖPNV-Anbieter?

Abgeordnete Jörg Bode, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung äußern sich SPD und CDU zur Busförderung im ÖPNV wie folgt: „Soweit rechtlich möglich, wollen wir auch private Anbieter bei der Beschaffung emissionsarmer Busse fördern“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 76).

Die derzeitige Förderrichtlinie des Landes zur Busförderung sieht vor, dass private Busunternehmen, die eigenwirtschaftlich oder als Auftragsunternehmer tätig sind, eine Förderung im Rahmen der sogenannten De-minimis-Regelung von maximal 200 000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren erhalten können. Staatliche/kommunale Unternehmen sind davon ausgenommen. Fachleute beurteilen diesen Umstand als einen Wettbewerbsvorteil für kommunale Unternehmen.

In einer Presseinformation des MW vom 10. Januar 2018 heißt es, von den „252 modernen Omnibussen“ - in der angefügten Tabelle sind es 253 Omnibusse - gingen 191 Omnibusse an kommunale

le Verkehrsbetriebe und lediglich 62 an privatwirtschaftlich tätige Aufgabenträger. Allein der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen hat eine Förderung für 46 Fahrzeuge beantragt.

Nach dem Gesetz soll die Busförderung einem besseren ÖPNV dienen mit dem Ziel, dem Fahrgast einen größtmöglichen Komfort zu bieten und ihn zu animieren, den Bus zu nutzen. Ein weiterer Grund ist die Minderung der Umweltbelastungen durch umweltfreundlichere Linienbusse. Das gesetzliche Ziel ist nicht die Subventionierung der kommunalen Verkehrsunternehmen.

Ein aktueller Beschluss der EU-Kommission (2017/1470) aus dem Jahr 2017 „Region Ile de France“ stellt entgegen der bisher vom MW vertretenen Auffassung klar, dass eine Förderung aller im Markt tätigen Verkehrsunternehmen gleichberechtigt erfolgen kann.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Förderpraxis zur Busförderung mit Bezug auf die Gleichbehandlung von kommunalen und privatwirtschaftlichen Unternehmen?**
- 2. Plant die Landesregierung eine Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Busförderung im Sinne einer Gleichbehandlung von kommunalen und privatwirtschaftlichen Unternehmen, und, wenn ja, bis wann ist diese Überarbeitung angedacht?**
- 3. Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die Beschaffung emissionsarmer Busse, und, wenn ja, ab wann werden Haushaltsmittel in welcher Höhe hierfür eingestellt?**

17. Wie fällt der „Digitalbonus“ für kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen aus?

Abgeordnete Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wirtschaftsminister Althusmann hat sich für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung durch einen „Digitalbonus“ ausgesprochen (HAZ, 9. Januar 2018). In anderen Bundesländern gibt es bereits Förderprogramme für KMUs, die als „Digitalbonus“ bezeichnet werden. Sie beziehen sich auf Digitalisierung von Dienstleistungs- oder Betriebsprozessen, auf die Digitalisierung von Produkten oder auf die Verbesserung der IT-Sicherheit. In der Regel sind es Zuschüsse für förderfähige Ausgaben, die einen Mindestwert und eine Maximalförderung umfassen. Kleine Unternehmen haben andere Förderbedingungen als mittlere Unternehmen, und die geförderte Maßnahme muss innerhalb eines definierten Zeitraums abgeschlossen sein. Das Förderprogramm Digitalbonus Bayern ist aktuell mit 100 Millionen Euro für den Zeitraum 2017/ 2018 hinterlegt.

- 1. Welche Bundesländer verfügen bereits über ein Förderprogramm „Digitalbonus“ oder über vergleichbare Förderprogramme?**
- 2. Unter welchen Bedingungen können KMUs mit einem Firmensitz in Niedersachsen den Digitalbonus ab wann erhalten?**
- 3. In welcher Höhe wird die Landesregierung jährlich wiederkehrend Haushaltsmittel für den angekündigten „Digitalbonus“ in den Landeshaushalt einstellen?**

18. Niedersächsisches Kompetenzzentrum für Digitalisierung?

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Koalitionsvertrag soll ein niedersächsisches Kompetenzzentrum für Digitalisierung aufgebaut werden. Zitat Koalitionsvertrag: „Das OFFIS-Institut in Oldenburg soll künftig in Kooperation mit dem Forschungsinstitut L3S in Hannover zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung entwickelt werden. Das Zentrum bündelt Forschung und Anwendung unter einem

Dach.“ Laut Wissenschaftsminister Björn Thümler in der *Nordwest-Zeitung* vom 25. November 2017 sei „Offis (...) ein wichtiger Teil des ‚Masterplans‘ der Landesregierung ‚mit 1 Milliarde Euro Landesmitteln, die bis 2022 investiert werden“.

1. **Sind die beiden Institute in diese Entscheidung im Vorfeld einbezogen worden?**
2. **Wie soll nach Planung der Landesregierung die Zusammenarbeit der beiden Institute künftig ausgestaltet werden, und wie sieht der Zeitplan für ein Kompetenzzentrum aus?**
3. **Ist eine Federführung des Vorhabens durch OFFIS an der Universität Oldenburg beabsichtigt und dies auch mit einer räumlichen Festlegung auf Oldenburg verbunden?**

19. Entwässerung von Niederungsgebieten

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Artikel des *Ostfriesischen Kuriers* vom 5. Januar 2018 wird berichtet, die Entwässerungssysteme von Niederungsgebieten würden in Zukunft aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels, der Versiegelung von Grünflächen und zunehmender Winterniederschläge an ihre Belastungsgrenzen stoßen (Seite 7). Wissenschaftler der Jade Hochschule und der Universität Oldenburg untersuchten derzeit sich verändernde Rahmenbedingungen und alternative Entwässerungsmöglichkeiten. In den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar werde das zu entwässernde Wasservolumen bis Mitte des Jahrhunderts um etwa 15 % ansteigen, erklärt der Leiter des Untersuchungsprojekts, Dr. Bormann von der Jade Hochschule. Die Siel- und Schöpfwerke des Ersten Entwässerungsverbandes Emden seien jedoch schon jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. „Wenn die Versiegelung mit der aktuellen Rate weiter voranschreitet, würde der Entwässerungsbedarf bis Mitte des Jahrhunderts in den Wintermonaten um weitere 2 % und bis Ende des Jahrhunderts um weitere 4 % ansteigen“, heißt es weiter. Darüber hinaus sei auch der Anstieg des Meeresspiegels ein Problem, weil dadurch der Wasserstand zur Ebbe seltener niedrig genug sei, um das Wasser über die Siele abzuführen. Stattdessen müsse dann öfter auf den kostenintensiven Pumpenbetrieb zurückgegriffen werden.

1. **Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass durch sich verändernde Rahmenbedingungen die Kapazitätsgrenze der vorhandenen Entwässerungsinfrastruktur in den niedersächsischen Niederungsgebieten in Zukunft überschritten werden könnte?**
2. **Wie lange ist die Leistung der vorhandenen Entwässerungsinfrastruktur in den niedersächsischen Niederungsgebieten nach Auffassung der Landesregierung noch ausreichend?**
3. **Was plant die Landesregierung, um dazu beizutragen, die vorhandene Entwässerungsstruktur in den niedersächsischen Niederungsgebieten auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie zunehmende Winterniederschläge, voranschreitende Flächenversiegelung und den Anstieg des Meeresspiegels vorzubereiten?**

20. Dauert die Auszahlung der Finanzhilfen für Hochwasserbetroffene zu lange?

Abgeordnete Horst Kortlang, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 9. August 2017 hieß es in der Folge des Juli-Hochwassers im südlichen und östlichen Niedersachsen in einer Pressemitteilung des Umweltministeriums, Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro sollten für finanzielle Hilfen an Hochwassergeschädigte bereitgestellt werden. „Für die Privathaushalte sind freiwillige finanzielle Leistungen vorgesehen. Die Soforthilfe soll akute Notlagen bei der Unterkunft oder der Wiederbeschaffung von Hausrat finanziell überbrücken. (...) Darüber hinaus sollen zusätzliche Unterstützungshilfen gewährt werden, soweit eine Elementarschadenversiche-

rung nicht abgeschlossen werden konnte“, wird berichtet. In einer weiteren Pressemitteilung informierte das Umweltministerium am 6. September 2017, dass erste Bewilligungsbescheide in Höhe von insgesamt rund 170 000 Euro erteilt worden seien. Am 13. Oktober zog Umweltminister Wenzel in einer Pressemitteilung eine Zwischenbilanz: „Die Aufgabenstellung, schnell und unbürokratisch zu helfen, wurde erfüllt. Über 300 Haushalte haben mit der Soforthilfe ein Übergangsgeld erhalten.“ Es seien bis zu diesem Zeitpunkt über 550 000 Euro ausgezahlt worden. Darüber hinaus seien Ende September grundlegende Hilfsprogramme in Kraft getreten, mit denen für die Bereiche Privathaushalte, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Unternehmen und öffentliche Infrastruktur Anträge bearbeitet würden.

In einem Artikel vom 21. Dezember 2017 informierte die *Bild Hannover* darüber, dass viele der Hochwasserbetroffenen bis zu diesem Zeitpunkt auf finanzielle Hilfen warteten. Von den durch den Landtag bisher bereitgestellten 50 Millionen Euro sei erst 1 Million ausgezahlt worden. Gleichzeitig wird von Betroffenen berichtet, die für die Erstellung von Schadensgutachten oder den Neubau von Häusern dringend auf die Auszahlung von Mitteln angewiesen seien.

1. **In welcher Gesamthöhe wurden bisher Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem Juli-Hochwasser beantragt, und in welcher Höhe wurden diese bisher bewilligt bzw. ausgezahlt (bitte für die Bereiche Privathaushalte, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Unternehmen und öffentliche Infrastruktur getrennt angeben)?**
 2. **Wurde die Aufgabenstellung, Hochwasserbetroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen, nach Auffassung der Landesregierung bisher vor dem Hintergrund erfüllt, dass von den durch den Landtag bereitgestellten 50 Millionen Euro bis Dezember erst 1 Million Euro ausgezahlt wurde, wenn ja, warum bewertet die Landesregierung dies als Erfolg, wenn nein, aus welchen Gründen wurde bis Dezember erst 1 Million Euro ausgezahlt?**
 3. **Geht die Landesregierung davon aus, dass über die durch den Landtag bereitgestellten 50 Millionen Euro hinaus weiterer Finanzbedarf zur Unterstützung der Hochwasserbetroffenen besteht, wenn ja, in welchem Umfang?**
21. **Wie viele niedersächsische Ausländerbehörden können inzwischen Fingerabdrücke zwecks Vermeidung von Mehrfachregistrierungen von Flüchtlingen erfassen?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf die Kleine Anfrage für die Fragestunde „Können niedersächsische Ausländerbehörden Fingerabdrücke erfassen?“ (Drucksache 17/7520, Nr. 31) der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) antwortete die Landesregierung am 3. März 2017: „Derzeit werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen getroffen, dass weitere Systeme, wie z. B. die Fachverfahren der kommunalen Ausländerbehörden, Fingerabdruckdaten aus dem AZR abrufen bzw. hinzuspeichern können. Von den 52 kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen liegen Informationen von 47 Ausländerbehörden vor. Zu diesem Zeitpunkt kann keine der ABHn Fingerabdrücke mit den Daten des AZR vergleichen.“

1. **Wie viele Ausländerbehörden in Niedersachsen können aktuell Fingerabdrücke erfassen und verarbeiten?**
2. **Welche Gründe liegen vor, dass nicht alle Ausländerbehörden in Niedersachsen Fingerabdrücke erfassen und verarbeiten können?**
3. **Bis wann werden alle niedersächsischen Ausländerbehörden Fingerabdrücke erfassen können?**

22. Müssen die Kriterien zur Förderung von Herdenschutzhunden überarbeitet werden?

Abgeordnete Hermann Grupe, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut der aktuellen Fassung der Richtlinie Wolf werden bei der Förderung von Herdenschutzhunden zur Vermeidung von Wolfsübergriffen ausschließlich Hunde der Rassen „Pyrenäen-Berghund“ oder „Maremmano-Abruzzese“ oder Mischungen aus diesen Rassen berücksichtigt. Weiter heißt es in der Richtlinie Wolf: „Die Hunde müssen aus bewährten Arbeitslinien (Gebrauchszucht für Zwecke des Herdenschutzes) stammen, oder ihre individuelle Tauglichkeit als Herdenschutzhund muss durch ein Prüfungszeugnis nachgewiesen werden. Im Ausnahmefall können Hunde anderer Herdenschutzzrassen gefördert werden, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind und die Hunde nachweislich keine unerwünschte Aggressivität gegenüber Menschen zeigen.“

1. **Ist es nach Auffassung der Landesregierung sinnvoll, bei der Förderung von Herdenschutzhunden zur Vermeidung von Wolfsübergriffen grundsätzlich nur Hunde der Rassen „Pyrenäen-Berghund“ oder „Maremmano-Abruzzese“ oder Mischungen aus diesen Rassen zu berücksichtigen, wenn ja, warum, wenn nein, welche Änderungen beabsichtigt die Landesregierung bei der Förderung von Herdenschutzhunden?**
2. **Gab es bisher Antragsteller, die von der Ausnahmeregelung in der Richtlinie Wolf Gebrauch machen wollten, indem sie eine Förderung von Hunden anderer Herdenschutzzrassen beantragt haben, wenn ja, wie viele dieser Anträge gab es bisher, und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, bzw. wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?**
3. **Welche Auswirkung hat die grundsätzlich ausschließliche Förderung der Rassen „Pyrenäen-Berghund“ oder „Maremmano-Abruzzese“ und eine dadurch eventuell steigende Nachfrage nach diesen Rassen nach Auffassung der Landesregierung auf die Anschaffungskosten für Hunde dieser Rassen?**

23. Ist die Richterbesoldung in Niedersachsen angemessen?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einer Pressemitteilung des Deutschen Richterbundes vom 3. Januar 2018 geht die Gehaltschere in der Justiz in den Bundesländern immer weiter auseinander. Es gebe Unterschiede von teilweise mehr als 900 Euro brutto im Monat bei einer Neueinstellung in den einzelnen Bundesländern.

1. **Wie gestaltet sich die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Niedersachsen nach R 1 und R 2 im Ländervergleich nach den Bruttojahresgehältern einschließlich Weihnachtsgeld?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Niedersachsen hinsichtlich der Attraktivität des Berufs für Neubewerber?**
3. **Beabsichtigt die Landesregierung, das Weihnachtsgeld bei der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Niedersachsen wieder einzuführen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern, damit die anvisierten 250 neuen Stellen in der Justiz auch tatsächlich besetzt werden können?**

24. Soll zukünftig das Justizministerium für den Maßregelvollzug und die Therapieunterbringung zuständig sein?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Sozialministerium ist aktuell für den Maßregelvollzug und für die Therapieunterbringung das zuständige Fachministerium.

In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Landtages wird zu diesem Thema Folgendes ausgeführt:

„8. Maßregelvollzug und Therapieunterbringungsgesetz

Wir werden prüfen, in welchem Bereich die Zuständigkeit für den Maßregelvollzug sowie für das Therapieunterbringungsgesetz dauerhaft liegen soll. Dabei werden wir die Regelungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern auswerten und berücksichtigen.“ (Zeile 1163 ff.).

- 1. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung für die oben genannte Zuständigkeitsüberprüfung vorgesehen, und wann kann mit einem Zwischenergebnis gerechnet werden?**
- 2. Welche anderen Fachministerien kommen nach Ansicht der Landesregierung im Rahmen der Zuständigkeitsüberprüfung für den Maßregelvollzug und für die Therapieunterbringung in Betracht?**
- 3. Welche Regelungen und Erfahrungen aus welchen Bundesländern sollen bei einer möglichen Veränderung der Zuständigkeit berücksichtigt werden?**

25. (Wann) Kommt das Baukindergeld?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Christian Grascha, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen, und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode haben die Parteien festgestellt, dass sie die Initiative Baukindergeld auf Bundesebene unterstützen und gegebenenfalls eine Regelung auf Landesebene prüfen werden.

- 1. Rechnet die Landesregierung mit einem „Bundesbaukindergeld“ und, wenn ja, ab wann?**
- 2. Für welchen Fall soll eine niedersächsische Regelung geprüft werden?**
- 3. Welche Pläne zur Ausgestaltung einer niedersächsischen Regelung gibt es bisher?**

26. Wie stark ist der Widerspruch gegen die Pflegekammer?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Pflegekammer in Niedersachsen sieht eine Zwangsmitgliedschaft vor.

- 1. Wie viele in der Pflege Tätige sind bereits Mitglied der Pflegekammer (bitte in absoluten Zahlen und prozentual)?**
- 2. Wie viele Widersprüche gibt es bisher gegen die Zwangsmitgliedschaft?**
- 3. Gibt es auch Klageverfahren gegen die Zwangsmitgliedschaft bzw. die Kammer im Allgemeinen und, wenn ja, wie viele?**

27. Wie überlastet ist das Prüfungsamt der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg?

Abgeordnete Horst Kortlang, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus Reihen der Studenten der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg kommen Beschwerden, dass das Prüfungsamt der Universität offenbar wegen Überlastung wichtige Prüfungsleistungen nicht mehr anrechne und teilweise keine Noten mehr herausgebe. Dies habe Auswirkungen auf Bachelorabschlüsse und Zulassungen zum Masterstudium sowie BaföG-Bewilligungen. Die Studiendauer der Studenten drohe sich dadurch zu verlängern.

Das Prüfungsamt habe den Studenten in einer E-Mail mitgeteilt, dass eine angemessene Bearbeitungszeit u. a. bei Anrechnungen, Plagiats- und Widerspruchsbearbeitung, Auslandpraktika und Promotionsberatungen nicht mehr gewährleistet sei. In mehreren Studiengängen werde die Prüfungsverwaltung nur noch im Notbetrieb aufrechterhalten. Begründet werde dies neben Personalengpässen mit den hohen Studentenzahlen und geändertem Kommunikationsverhalten.

1. **Sind der Landesregierung diese Probleme bekannt? Wenn ja, seit wann, und was tut die Landesregierung, um diesen Zustand zu verbessern?**
2. **Sind die Studierendenzahlen an der Universität in Oldenburg in nicht vorherzusehender Weise gestiegen?**
3. **Sind der Landesregierung ähnliche Probleme an anderen niedersächsischen Universitäten bekannt? Wenn ja, an welchen?**

28. Wie viele „Cold-Cases“ gibt es bei den Kapitalverbrechen in Niedersachsen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der niedersächsische Landesverband des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (bdk) moniert in seiner Pressemitteilung vom 31. Dezember 2017, dass in den einzelnen Polizeiinspektionen nicht genügend Personal vorhanden sei, um sich neben dem „Alltagsgeschäft“ auch den „Cold-Cases“ zu widmen. Nach der Pressemitteilung gilt es derzeit 250 „Cold Cases“ in Niedersachsen.

In Hamburg hat man bereits gehandelt und eine spezielle Ermittlungseinheit für ungelöste Kapitalverbrechen eingerichtet. Die „Cold Case Unit“ sichtet ungelöste Mordfälle bis zurück in die 1950er-Jahre, die nun neu bearbeitet werden (NDR, vom 7. März 2017).

1. **Wie viele „Cold-Cases“ gibt es derzeit in Niedersachsen?**
2. **Wie viele „Cold-Cases“ wurden seit 2013 aufgeklärt?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung das Modell aus Hamburg?**

29. Zulage auch für pädagogische Fachkräfte in therapeutischer Funktion?

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In niedersächsischen Förderschulen arbeiten pädagogische Mitarbeiter in therapeutischer Funktion gleichberechtigt neben pädagogischen Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender Funktion.

Im Tarifabschluss 2017 im Bereich des TV-L wurde u. a. vereinbart, Zulagen für sozialpädagogische Fachkräfte zu zahlen. Da jedoch die beiden Berufsgruppen in Niedersachsen unterschiedlich in der Entgeltordnung einsortiert werden und der Tarifabschluss explizit die Zulagen nur für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vorsieht, hat das zur Folge, dass die pädagogischen Mitarbeiter in therapeutischer Funktion aktuell keine Zulage erhalten (E&W, 09/2017).

1. **Wie viele Fachkräfte sind davon betroffen?**
2. **Was würde die Zahlung einer Zulage auch für pädagogische Fachkräfte in therapeutischer Funktion kosten?**
3. **Wird die Landesregierung diese Ungleichbehandlung beenden? Wenn ja, wann?**

30. **Gründer- und Start-Up-Förderung im Land Niedersachsen**

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung der rot-schwarzen Landesregierung werden zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Gründerlandschaft in Niedersachsen vorgestellt. Die in der Koalitionsvereinbarung unter der Überschrift „Neuer Gründergeist in Mittelstand, Handwerk und Hochschulen“ formulierten Forderungen lassen Fragen offen.

Laut dem Landesamt für Statistik wurden 2016 46 167 Neugründungen erfasst. Seit 2010 ist ein Rückgang der Gründungsneigung in der Statistik zu beobachten. Die Landesregierung plant, in den nächsten zwei Jahren 200 Gründerstipendien mit einem Finanzierungsvolumen von 2 Millionen-Euro aufzulegen.

1. **Wie sieht für die Landesregierung eine „bessere Vernetzung der Meisterschulen des Handwerks mit Gründungsinitiativen insbesondere im Hochschulbereich“ aus?**
2. **Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung zum Abbau von bürokratischen Hürden bei Gründern und Unternehmensnachfolgern vor?**
3. **Auf welchen Berechnungen und Annahmen beruht die im Verhältnis zur Entwicklung von Neugründungen sehr geringe Höhe an geplanten Gründerstipendien?**

31. **Was tut die Landesregierung für den Hochwasserschutz?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang, Hermann Grupe, Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 12. Januar 2018 über Berechnungen von Wissenschaftlern des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung zur zukünftigen Entwicklung von Hochwasser. Demnach könnten in Deutschland im Jahr 2040 700 000 statt wie heute 100 000 Menschen jährlich von Hochwasser betroffen sein. Weiter heißt es: „Und für Niedersachsen haben sie eine Verzwölfachung der Betroffenen errechnet.“ Dem Artikel zufolge schlägt Umweltminister Lies eine Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie eine bessere finanzielle Ausstattung des Hochwasserschutzes vor. Statt wie bisher 23 Millionen Euro sollten zukünftig 50 Millionen Euro pro Jahr für den Hochwasserschutz ausgegeben werden.

1. **Wie viel Geld hat das Land Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren jährlich für den Hochwasser- und Küstenschutz ausgegeben, und aus welchen Quellen stammte dieses Geld in den einzelnen Jahren (bitte Bundes- sowie EU-Zuschüsse jeweils getrennt ausweisen)?**
2. **Welche Entwicklung plant die Landesregierung bei der Finanzierung des Hochwasser- und Küstenschutzes in Niedersachsen in den kommenden fünf Jahren (bitte Bundes- sowie EU-Zuschüsse jeweils getrennt ausweisen)?**
3. **Geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Fördermittel für Hochwasser- und Küstenschutz des Bundes bzw. der EU in den kommenden Jahren verringern, wenn ja, in welchem Umfang werden sich welche Fördertöpfe verringern, und auf welche Weise plant die Landesregierung in diesem Fall gegebenenfalls eine Kompensation durch Landesmittel?**

32. Wie unterstützt die Landesregierung von Schutzgebietsausweisungen betroffene Naturnutzer?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Walsroder Zeitung* berichtete am 15. Januar 2018 über eine Gesprächsrunde zur Schutzgebietsausweisung im Aller-Leine-Tal (Landkreis Heidekreis), die der Landtagsabgeordnete Sebastian Zinke initiiert habe. Dabei hätten Vertreter aus Landkreisverwaltung, Kreistag, Politik, Landwirtschaft sowie aus Angler-, Jagd-, Naturschutz- und Deichverbänden miteinander diskutiert. Ebenfalls an dem Treffen teilgenommen habe Umweltminister Lies. Anlass des Gesprächs sei der Koalitionsvertrag von SPD und CDU auf Landesebene, der vorsehe, dass sich die Landesregierung noch einmal mit der genauen Ausgestaltung von Schutzgebietsausweisungen beschäftige. Vertreter der Landwirtschaft und der Jagd- sowie Anglerverbände hätten gefordert, zu schützende Gebiete mithilfe von Vertragsnaturschutz statt mithilfe von Schutzgebietsausweisungen zu sichern oder auf Landesebene eine „schlanke Grundschutzverordnung“ einzuführen. Umweltminister Lies „machte aber deutlich, dass eine derartige Sicherung auf EU-Ebene ‚nicht rechtssicher‘ sei.“ „Auch eine Grundschutzverordnung durch die obere Naturschutzbehörde des Landes lehnte er ab“, heißt es in dem Bericht weiter. Laut Lies gebe es keine Alternativen zu Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten. Bis Jahresende müssten der EU alle Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie gemeldet werden. Gelingen dies nicht, drohten „Hunderte Millionen Euro an Strafzahlungen.“ Darüber hinaus sei nicht geplant, die Zahlung eines Erschwerenausgleichs auf Landschaftsschutzgebiete auszuweiten.

1. **Wie wird die Landesregierung die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag erfüllen, dass der Sicherungserlass geprüft und überarbeitet wird?**
2. **Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung vor dem Hintergrund der Vorgaben des § 32 Abs. 2 bis 4 des Bundesnaturschutzgesetzes gegen eine zumindest temporäre Grundschutzverordnung?**
3. **Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der Feststellung mehrerer Landkreise, dieses Ziel sei nicht mehr zu erreichen, sicherstellen, dass die Unterschützstellungen durch die Landkreise bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sind?**

33. Welche Änderungen plant die Landesregierung bei den Spielhallen?

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU steht unter Punkt 20 „Glücksspiel“: „Wir werden die Regelungen des niedersächsischen Glücksspielrechts mit den kommunalen Spitzenverbänden überprüfen. Hierbei sind vor allem die Härtefallregelungen zu den Abständen zwischen den Spielhallen sowie Kriterien für eine stärkere Suchtprävention und einen besseren Spielerschutz von besonderer Bedeutung.“ In der Antwort zu einer Kleinen Anfrage für die Fragestunde zum gleichen Thema (Drucksache 18/75) führt die Landesregierung aus, dass sie beabsichtige, mit den kommunalen Spitzenverbänden hierzu ein Gespräch zu führen. Dieses Gespräch soll am 16. Januar 2018 stattfinden.

1. **Welches Ergebnis hat das Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 16. Januar 2018 ergeben?**
2. **Sind weitere Gespräche gegebenenfalls mit anderen Betroffenen geplant, wenn ja, mit wem und wann?**
3. **Plant die Landesregierung eine Novelle des Glücksspielgesetzes?**

34. Neubesetzung der Stelle der Leitung des Herzog Anton Ulrich-Museums in Braunschweig?

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der bisherige Direktor des Herzog Anton Ulrich-Museums in Braunschweig, Prof. Dr. Luckhardt, wird im Februar 2019 in den Ruhestand versetzt.

1. **Wie weit ist das Verfahren einer Neubesetzung der Stelle der Leitung des Herzog Anton Ulrich-Museums in Braunschweig fortgeschritten?**
2. **Wie wird das Verfahren im Einzelnen ablaufen?**
3. **In welcher Form werden die Stadt Braunschweig und die Mitarbeiter des Museums in die Entscheidungsfindung einbezogen?**

35. Kosten für Kindertagesstätten (Teil 1)

Abgeordnete Stefan Wenzel und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aktuell verhandeln Landesregierung und kommunale Spitzenverbände über Finanzierungsfragen für Kindertagesstätten und Krippen. Medienberichten zufolge werden dabei verschiedene Modelle geprüft. Fachleute und Eltern befürchten, dass die Qualitätsentwicklung der Kindergärten und Krippen auf die lange Bank geschoben wird und zudem erhebliche Mehrkosten bei den Kommunen anfallen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54 - 56, bitten wir um eine vollständige Antwort.

1. **Wie hoch wären jeweils die Einnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens für Kindertagesstätten und Krippen aus Elternbeiträgen in den Jahren 2015 und 2016?**
2. **Wie hoch wären jeweils die Gesamtkosten der Landkreise und kreisfreien Städte für Kindergarten und Krippen in den Jahren 2015 und 2016 (Personalkosten, Sachkosten und Abschreibungen auf Immobilien)?**
3. **Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindergärten und Krippen sind zwischen Landesregierung und Kommunen vereinbart worden?**

36. Kosten für Kindertagesstätten (Teil 2)

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aktuell verhandeln Landesregierung und kommunale Spitzenverbände über Finanzierungsfragen für Kindertagesstätten und Krippen. Medienberichten zufolge werden dabei verschiedene Modelle geprüft. Fachleute und Eltern befürchten, dass die Qualitätsentwicklung der Kindergärten und Krippen auf die lange Bank geschoben wird und zudem erhebliche Mehrkosten bei den Kommunen anfallen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54 - 56, bitten wir um eine vollständige Antwort.

1. **Welche Landeszuschüsse plant die Landesregierung nach den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden für den Fall eines Systemwechsels zugunsten der Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf über 50 % zu streichen?**

2. **Welche genaue Erhöhung des Personalkostenzuschusses plant die Landesregierung auf welcher Grundlage?**
3. **Wie viel Geld plant die Landesregierung den Kommunen zur Kompensation der Beitragsfreiheit tatsächlich zusätzlich zur Verfügung zu stellen?**

37. Verfallen 11 Millionen Euro aus dem LEADER-Programm in Niedersachsen?

Abgeordnete Dragos Pancescu, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen hat 2014 das Fördervolumen für LEADER von 66,5 Millionen Euro aus der letzten EU-Förderperiode auf über 100 Millionen Euro aufgestockt. Statt 32 LEADER-Regionen wie im letzten Förderzeitraum konnten dieses Mal 41 Regionen mit zum Teil erhöhten Förderkontingenten ausgewählt werden.

Mit LEADER können in den 41 Regionen nachhaltige Projekte gefördert werden. LEADER ist ein EU-Programm zur sanften Regionalentwicklung von unten mit hoher Beteiligung von Kommunen, Verbänden, Arbeits- und Sozialpartnern. Die lokalen Arbeitsgruppen entscheiden im Rahmen der Vorgaben relativ frei über ein Budget von mehr als 2 Millionen Euro pro Region in der Förderperiode 2014 bis 2020. Da das Gesamtbudget einer LEADER-Region in Jahrestanchen aufgeteilt ist, für die die „n+3“-Regelung gilt, muss die erste Jahrestranche 2015 bis zum Jahresende 2018 verbraucht werden. Es müssen also ausreichend Projekte bis Frühsommer 2018 fertiggestellt sein, und der Verwendungsnachweis muss beim Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL) vorliegen, damit noch genügend Bearbeitungszeit vorhanden ist, um bis zum Stichtag 15. September 2018 die 2015er LEADER-Fördermittel abgerechnet zu haben.

Das Landwirtschaftsministerium hat nun die LEADER-Regionen informiert, dass in der Gesamtsumme niedersachsenweit bislang gut 11 Millionen Euro Leader-Fördermittel (ca. 82 %) der Jahrestranche 2015 noch nicht verausgabt sind. Der Ausgabestand ist dabei sehr unterschiedlich. 16 Regionen sollen noch mehr als 90 % der 2015er-Mittel nicht verausgabt haben. 14 Regionen haben noch 75 bis 90 % der Gelder über. Lediglich 3 LEADER-Regionen haben mehr als 50 % der 2015-Mittel mittlerweile ausgegeben.

1. **Welche Gründe sieht die Landesregierung für die schleppende Verausgabung der EU-Mittel im LEADER-Programm in den Regionen?**
2. **Was tut die Landesregierung, damit die 11 Millionen Euro EU-Mittel aus der 2015er-Tranche nicht verfallen?**
3. **Werden die Mittel bei Nichtausgabe in andere Maßnahmen aus dem ELER-Programm rechtzeitig umgeschichtet?**

38. Was tut die Landesregierung, um Tierleid bei Tiertransporten zu beenden?

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer aktuellen Reportage aus der Serie „37 Grad“ des ZDF vom 22. November 2017 wurden Missstände beim Transport von Tieren in Drittstaaten und bei der dortigen Schlachtung aufgedeckt. So wurde über tagelange Wartezeiten an den Grenzübergängen zur Türkei, fehlende Versorgungsstationen entlang der Transportstrecke auch in den Sommermonaten und Platzmangel in den Transportfahrzeugen berichtet. Es wurden Filmaufnahmen gezeigt, wie verletzte Rinder an einem Beinhängend mit einem Kran von einem Transportschiff auf Lkw verladen wurden. Filmaufnahmen in Schlachthöfen zeigten, dass dort Rindern vor der Schlachtung die Achillesfersen durchgeschnitten und die Augen ausgestochen wurden, um die Rinder immobil und orientierungslos zu machen.

Die deutsche Ernährungswirtschaft konzentriert sich immer stärker auf den Export lebender Tiere. 4 Millionen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen werden jedes Jahr von der EU in Drittländer

transportiert, viele von ihnen, um sie am Zielort zu schlachten. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 822 101 Rinder aus Deutschland exportiert, davon 170 314 allein aus Niedersachsen. Die Bedingungen für die Tiere auf den langen Transporten sind, wie die Reportage zeigte, selten tierschutzgerecht.

Kreisveterinäre in Niedersachsen sind für die Freigaben für Tiertransporte auch in Drittländer zuständig.

Die 2007 in Kraft getretene europäische Verordnung zum Schutz der Tiere beim Transport stellt bisher nur einen Kompromiss dar, da sich die Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer unterschiedlichen Ansichten über die konkrete Umsetzung der Verordnung nicht einig werden konnten.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die in dem aktuellen Bericht beschriebenen tierschutzrelevanten Verstöße bei Tiertransporten?**
- 2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese Tierschutzverstöße zu verhindern?**
- 3. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung auf anderen politischen Ebenen?**

39. Gülleausbringen in der Sperrzeit - Ist das eine Lösung für den Wasserschutz?

Abgeordnete Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das hohe Volumen anfallender Wirtschaftsdünger führt regelmäßig zu Schwierigkeiten in der Entsorgung. Aufgrund witterungsbedingter, anhaltender Bodennässe konnten viele Landwirtinnen und Landwirte die anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht hinreichend vor der Sperrfrist ausbringen, sodass viele Lagerstättenkapazitäten nun ausgeschöpft sind. Das Landwirtschaftsministerium hat daher einen Havarieerlass herausgegeben. Dieser ermöglicht Landwirten durch Sondergenehmigung unter bestimmten Bedingungen die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auch innerhalb der Sperrfrist sowie eine Lagerung in zu errichtenden provisorischen Zwischenlagern.

Zum Hintergrund: Die niedersächsischen Grund- und Oberflächengewässer sind aufgrund von Stickstoffüberschüssen aus der landwirtschaftlichen Düngung in vielen Regionen stark belastet. Die novellierte Düngeverordnung sieht die Kennzeichnung „Roter Gebiete“ (> 50 mg Nitrat pro Liter Grundwasser) und die entsprechende Ausweisung von mindestens drei Zusatzmaßnahmen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Düngepraxis zur Verminderung der Nitratbelastung vor.

Der Nährstoffbericht 2017 zeigt auch, dass es schon rein rechnerisch keine hinreichenden landwirtschaftlichen Flächen gibt, um die vorhandenen Wirtschaftsdüngermengen rechtskonform auszubringen - selbst wenn gleichzeitig Mineraldünger substituiert werden würde.

- 1. Wo wurden welche Sondergenehmigungen für die Ausbringung bzw. das Anlegen von Notbehältern für welche Mengen beantragt und erteilt?**
- 2. Wie und von wem werden die im Erlass aufgeführten Bedingungen vor Erteilung der Sondergenehmigung auf Einhaltung geprüft?**
- 3. Wann plant die Landesregierung, die Kulisse für die besonders betroffenen Flurstücke der „Roten Gebiete“ festzulegen und zu veröffentlichen, damit die betroffenen Kommunen und die landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit haben?**

40. Aktivistinnen und Aktivisten der Identitären Bewegung wollen Vormundschaften für Geflüchtete übernehmen

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Helge Limburg, Dragos Pancescu und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Identitäre Bewegung Deutschland (IB) ruft auf ihrer Internetseite die Aktivistinnen und Aktivisten der IB dazu auf, die Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen.

Auf der Internetseite führt sie aus, dass es ihr darum geht, den Missbrauch von Leistungen durch die bestellten Vormünder ebenso einzudämmen wie durch die bevormundeten Geflüchteten.

Sie werde deshalb „streng darauf achten, dass dieses Amt zukünftig nicht mehr missbraucht wird, und entsprechende Verdachtsfälle an die Behörden melden“.

„Dabei werden wir mit ihnen“ (den Geflüchteten) „über vorhandene falsche Erwartungen an ihr Gastland ebenso sprechen, genauso wie über eine Zusammenführung mit ihrer Familie in ihrer Heimat“ (siehe Homepage der Organisation).

Die IB kündigt auf ihrer Internetseite an, eigene Schulungen für interessierte potenzielle Vormünder anzubieten.

- 1. Beteiligt sich die Identitäre Bewegung Niedersachsen bzw. beteiligen sich ihre Mitglieder an dem Vorhaben der Identitären Bewegung Deutschland, etwa durch Anträge zur Übernahme von Vormundschaften, Schulungsseminare oder andere Aktionen?**
- 2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass Rechtsextreme oder Mitglieder der Neuen Rechten Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete übernommen haben oder eine Vormundschaft beantragt haben?**
- 3. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass Rechtsextreme oder Mitglieder der Neuen Rechten nicht aus politischem Kalkül zulasten der Geflüchteten als Vormünder bestellt werden?**